

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Illegale Graffiti

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie der Ostsee-Zeitung vom 4. Juni 2018 zu entnehmen ist, ist die Zahl der illegalen Graffiti allein in der Hansestadt Greifswald und insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern erneut deutlich gestiegen, die Zahl der ermittelten Täter hingegen gesunken.

1. Wie entwickelten sich die Deliktzahlen im Hinblick auf illegale Graffiti in den vergangenen zehn Jahren?
2. Wie entwickelte sich die Aufklärungsquote im Hinblick auf illegale Graffiti in den vergangenen zehn Jahren?
Wie viele Tatverdächtige wurden ermittelt und verurteilt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten von Sachbeschädigungen durch Graffiti sind in der folgenden Tabelle für den Zeitraum von zehn Jahren dargestellt.

Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern			
Berichtsjahr	Anzahl erfasste Fälle	Aufklärungsquote in Prozent	Anzahl Tatverdächtige
2017	3.644	20,8	386
2016	3.553	18,6	330
2015	3.059	15,2	287
2014	2.933	13,7	343
2013	3.103	27,8	357
2012	3.821	17,6	411
2011	4.118	22,1	477
2010	3.977	29,9	513
2009	3.435	28,6	540
2008	3.990	32,7	636

Die Verurteilungen von Graffiti-Sprayern werden statistisch nicht gesondert erfasst. In dem angefragten Zeitraum wurden 4.280 Tatverdächtige ermittelt. Die diesbezüglichen Akten müssten mit einem zeitlichen Aufwand von angenommen wenigstens zehn Minuten pro Tatverdächtigen einzeln durchgesehen werden, was einen Sichtungsaufwand von über 700 Arbeitsstunden bedeuten würde. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

3. Wird eine behördeninterne Unterscheidung der Delikte hinsichtlich der Motivation (rechts-, links-, fussball-, religiösmotiviert und allgemein) vorgenommen?
Wenn ja, wie verteilen sich die Delikte auf diese Motivationsfelder?

Grundsätzlich werden alle Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) entsprechend dem bundeseinheitlichen Definitionssystem einem Phänomenbereich (PMK - links, PMK - rechts, PMK - ausländische Ideologie, PMK - religiöse Ideologie oder PMK - nicht zuzuordnen) zugeordnet. Ein Themenfeld „fussballmotiviert“ steht im Rahmen der Erfassung Politisch motivierter Kriminalität nicht zur Verfügung.

Das Kriterium „Illegale Graffiti“ wird in der Politisch motivierten Kriminalität statistisch nicht gesondert erfasst. Um Aussagen hinsichtlich der Motivation zur Begehung „Illegaler Graffiti“ zu erhalten, wäre eine manuelle Auswertung aller Sachbeschädigungen und Propagandadelikte der Politisch motivierten Kriminalität der einzelnen Jahre erforderlich.

Exemplarisch für das Jahr 2017 würde die Sichtung der 257 registrierten Sachbeschädigungen gemäß §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches etwa 128 Arbeitsstunden und die Sichtung der 730 registrierten Propagandadelikte gemäß § 86a des Strafgesetzbuches etwa 365 Arbeitsstunden in Anspruch nehmen und damit einen Sichtungsaufwand von circa 500 Arbeitsstunden allein für das Jahr 2017 nach sich ziehen. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.